

Kreistagsdrucksache Nr. 078/20

AZ. GB 4 / 43

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

K 6907 – Sanierung Ortsdurchfahrt Mähringen, Nachträge

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Durchführung von Bodenverbesserungen im Rahmen der Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 140.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.03.2020 hat der VTA den Auftrag zur Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen in Höhe von rund 391.000 € vergeben (**vgl. KT-Drucksache 012/20**). Der Streckenverlauf sowie die einzelnen Bauabschnitte können der beigefügten **Anlage** entnommen werden.

Im Zuge der derzeit laufenden Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Planum (Unterkante Straßenkörper) in den Bauabschnitten 1 und 2 nicht über die für den Straßenbau notwendigen Festigkeiten verfügt. Dies kam erst nach Abtrag der Asphalt-, als auch der darunterliegenden Schotterschichten zum Vorschein. Erst danach konnten die statischen Plattendruckversuche durchgeführt werden, welche Werte von teilweise nur 20 Megapascal (MPa) erbrachten. Notwendig sind allerdings Werte von mindestens 45 MPa. Erfahrungsgemäß führen zu geringe Festigkeiten des Planums nicht unmittelbar zu Schäden an der Gesamtfahrbahn. Da allerdings auch Leitungsarbeiten mit entsprechender Grabenverdichtung in dieser Tiefe durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass ein gestörtes statisches Gefüge erzeugt wurde.

Notwendige Bodenverbesserungen aufgrund zu geringer Festigkeit

Zur Erreichung einer höheren Gesamtfestigkeit empfiehlt die Verwaltung dringend, ein Planum mit einheitlicher Belastbarkeit zu erzeugen und außerhalb der verfüllten Leitungsgräben Bodenverbesserungen durchzuführen. Andernfalls müsste man mit unterschiedlichem Setzungsverhalten der darüber liegenden Asphaltsschichten rechnen. Die Folge wären Risse und Aufbrüche und die Dauerhaftigkeit der Straße wäre nicht mehr gewährleistet. Ob und in welchem Zeitraum diese entstehen, kann nicht vorausgesagt werden.

In diesem Zusammenhang wird die ausführende Baufirma eine Bedenkenanzeige vorlegen und bei einem Verzicht von Bodenverbesserungen die Gewährleistung für Schäden an darüber liegenden Schichten aufgrund unzureichender Festigkeit des Planums ablehnen.

Da die Gemeinde Kusterdingen derzeit sämtliche Gehwege im Bereich saniert und Leitungen durch verschiedene Eigentümer ausgetauscht und neuverlegt werden, verringert sich der finanzielle Einsatz für den Landkreis und Synergieeffekte werden wirtschaftlich ausgenutzt. Außerdem werden im Zuge der Bodenverbesserungen belastete Bodenschichten ausgetauscht.

Nachtragsvereinbarung zur Durchführung von Bodenverbesserungen

Aufgrund der laufenden Bauarbeiten und der dadurch gebotenen Eile beauftragte die Verwaltung die notwendigen Bodenverbesserungen in den Bauabschnitten 1 und 2 dem Grunde nach ohne Abschluss einer Nachtragsvereinbarung.

Im Rahmen der Auftragsvergabe durch den VTA wurde die Verwaltung ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 42.000 € zu schließen. Es ist absehbar, dass diese Summe nicht ausreichen wird und die Kosten für die beschriebenen Bodenverbesserungen in den Bauabschnitten 1 und 2 rund 140.000 € betragen werden. Daher ist eine weitergehende Ermächtigung der Verwaltung durch den Kreistag zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen erforderlich.

Weitere Bauabschnitte

Die gesamte Baumaßnahme besteht aus insgesamt 7 Bauabschnitten (davon 3 in 2020 und 4 in 2021). Inwieweit auch bei den Bauabschnitten 3 bis 7 Bodenverbesserungen notwendig werden, kann nicht prognostiziert werden.

Die Untergrundverhältnisse unterhalb der Fahrbahn sind gerade in ländlich geprägten Ortsdurchfahrten äußerst heterogen. Zurückzuführen ist dies auf die historische Entwicklung der Ortschaften. Innerhalb weniger Meter wechseln Bereiche reines Erdreiches mit ehemaligen Feldwegen, Pflasterflächen, in Vergessenheit geratenen Entwässerungsleitungen, Auffüllungen, Gebäudeabbrüchen, stillgelegten Zisternen, Felsvorkommen usw.

Um die Tragfähigkeit des Untergrunds im Vorfeld von Baumaßnahmen zu bestimmen müssen ca. 4 m² große Suchfelder angelegt werden. Hierbei wird die Bestandsfahrbahn bis auf das Niveau des zukünftigen Planums abgetragen. Mittels eines statischen Plattendruckversuches kann die Festigkeit bestimmt werden. Die Kosten für solche Versuchsfelder betragen für eine repräsentative Anzahl in einer durchschnittlichen Ortsdurchfahrt ca. 30.000 €. Hinzu kommen Kosten für die Verkehrssicherung und teilweise auch für Umleitungsbeschilderung. Aufgrund der o.g. heterogenen Untergrundverhältnisse tritt bei Versuchsfeldern in historisch gewachsenen Ortsdurchfahrten allerdings immer die Schwierigkeit auf, dass eine stichprobenartige Bestimmung der Festigkeit kein repräsentatives Ergebnis liefern kann. Die Erfahrungen des Sachgebiets Straßenbaus mit Versuchsfeldern der letzten Jahre (OD Stockach, Gomaringen, Hirrlingen usw.) zeigen, dass die Ergebnisse kaum zu verwenden sind und immer nur äußerst begrenzte Verhältnisse beschreiben. Während der Vorbereitung zur Sanierung der OD Mähringen wurde deshalb auf die Anlage von Versuchsfeldern verzichtet. Bei der Durchführung an Außerortsstrecken mit homogeneren Untergründen erbrachten Versuchsfelder hingegen deutlich repräsentativere Werte.

Zuständigkeit:

Die ursprüngliche Auftragsvergabe sowie Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen in KT-Drucksache 012/20 erfolgte nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen in Zuständigkeit des VTA. Auch die Aufweitung der Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen auf 140.000 € würde in Zuständigkeit des VTA fallen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit soll die Beschlussfassung stattdessen im Kreistag erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Von den Kosten in Höhe von 140.000 € für die beschriebenen Bodenverbesserungen fallen in 2020 voraussichtlich 120.000 € und in 2021 20.000 € an.

Im Haushaltsplan 2020 des Landkreis Tübingen sind für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Mähringen (HH-Plan Seite 244, Auftragsnummer 754201030250, Zeile 8) Mittel in Höhe von 305.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Die in 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 305.000 € werden im Rahmen der ursprünglichen Auftragsvergabe vollständig verbraucht und stehen daher nicht für die Durchführung der beschriebenen Bodenverbesserungen zur Verfügung.

Ein Teil der in 2020 anfallenden Kosten in Höhe von 120.000 € kann durch Einsparungen bei der Belagserneuerung der Ortsdurchfahrt Nellingsheim in Höhe von 65.000 € gedeckt werden. Die restlichen 55.000 €, die ebenfalls in 2020 anfallen, können durch kleinere Einsparungen bei mehreren Maßnahmen des Finanzhaushalts in der Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen gedeckt werden.

Die in 2021 anfallenden Kosten in Höhe von 20.000 € werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Hierfür wird ein Teil der Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 300.000 € in Anspruch genommen.

Mit der Durchführung der Bodenverbesserungen erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme mit den Planungskosten und zuzüglich des Anteils für die Allgemeinkosten sowie die Verkehrsführung von ca. 500.000 € auf 640.000 €.